

Leverkusen, den 02.09.2026

An die Schülerinnen und Schüler der Klassen FOGS 1

An die Erziehungsberechtigten

Liebe Schülerin, lieber Schüler, liebe Erziehungsberechtigten,
die Fachoberschule für Gesundheit und Soziales beinhaltet neben der theoretischen Ausbildung den für die Fachhochschulreife erforderlichen praktischen Ausbildungsteil in Form eines Jahrespraktikums mit einer Wochenstundenzahl von 27 bis 27,5 Stunden, in der Regel abzuleisten an 3,5 Werktagen bzw. in den Ferien 5 Tage mit 39 bis 39,5 Wochenstunden.

Die Schülerinnen und Schüler haben in diesem Jahr keine Ferien, sondern ihnen stehen Urlaubstage zu, die sie ordnungsgemäß bei ihrem/ihrer Arbeitgeber*in beantragen müssen. Diese Urlaubstage müssen während der Ferien genommen werden, da an den Schultagen auf keinen Fall Urlaub genommen werden kann.

Dieses Jahrespraktikum ersetzt eine in anderen Schulformen für diesen Abschluss erforderliche dreijährige praktische Ausbildung. Daher ist die Bedeutung dieses Praktikums entsprechend hoch anzusetzen. Die Unterrichtsinhalte in Klasse 11 beziehen sich größtenteils auf die Erfahrungen, die die Schülerinnen und Schüler im Praktikum machen, ohne diese

Erfahrungen kann die Schülerin/der Schüler nicht sinnvoll am Unterricht teilnehmen. Entsprechend gilt:

Eine Schülerin/ ein Schüler kann nur in die Klasse 12 der Fachoberschule für Gesundheit und Soziales versetzt werden, wenn sie/er das Praktikum ordnungsgemäß, d.h. ein volles Jahr, abgeleistet hat. Ein Wechsel der Praktikumsstelle während des Jahres ist nicht vorgesehen, es sei denn, dies wurde vor Beginn des Schuljahres mit der Abteilungsleitung abgesprochen.

Wir erwarten von den Schülerinnen und Schülern, dass sie ihre Pflichten im Praktikum ordentlich erfüllen, pünktlich erscheinen und sich frühzeitig abmelden, wenn sie krank sind. Frühzeitig bedeutet hierbei so früh, dass die Vorgesetzten/die Praxisanleitungen die Möglichkeit haben, Ersatz einzusetzen. Sollte es dennoch Unstimmigkeiten geben, so sollen sich die Schülerinnen und Schüler sofort an die zuständige Klassenleitung wenden. Im Bedarfsfall wird diese oder die Bildungsgangleitung oder die Abteilungsleitung dann ein Gespräch mit Schülerin/Schüler und Praktikumsanleitung führen.

Erfahren wir von Unstimmigkeiten durch die Praxisanleitung, ohne dass die Schülerin/der Schüler uns informiert hat, so erhält diese/dieser ggf. eine schriftliche Missbilligung.

Die vier Praxisberichte müssen pünktlich zum angegebenen Termin mit Unterschrift und Stempel der Praxisstelle abgegeben werden. Die Schülerin/der Schüler ist verpflichtet, die Praxisanleitung rechtzeitig zu informieren, dass ein Praxisbericht geschrieben wird und dafür zu sorgen, dass die Praxisanleitung den fertigen Bericht mindestens 10 Tage im Voraus lesen, unterschreiben und abstempeln kann, bevor er abgegeben wird. Ohne Unterschrift der Praxisstelle dürfen die Lehrkräfte die Berichte nicht lesen. Sie gelten als nicht abgegeben.

Verspätet abgegebene Berichte oder Berichte ohne Unterschrift und Stempel können dazu führen, dass die Schülerin/der Schüler das Klassenziel nicht erreicht.

Ich bitte Sie auf dem unteren Abschnitt zu bestätigen, dass Sie dieses Schreiben über die Bedeutung des Praktikums und der Praxisberichte gelesen und verstanden haben. Im Falle, dass Sie noch nicht volljährig sind, bitte ich die Erziehungsberechtigten ebenfalls zu unterschreiben

Suzanne Borghans
Bildungsgangleiterin

Michael Weiser
Bildungsgangleiter

Hiermit bestätige ich, dass ich das Informationsschreiben zur Bedeutung des Praktikums und der Praktikumsberichte in der Fachoberschule für Gesundheit und Soziales gelesen und verstanden habe:

Name Schüler/in (bitte lesbar) _____

Datum/Unterschrift
Schülerin/Schüler

Unterschrift
Erziehungsberechtigte(r)